



Politische Beichte

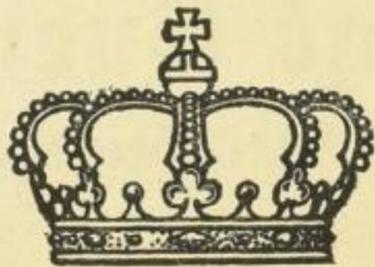
eines

deutschen Prinzen

In Ganzleinen gebunden
Mk. 5.—

Die 9. Auflage ist vergriffen

Die 10. Auflage erscheint
am 25. März 1925



Ein Urteil:

„ Der Verfasser führt eine scharfe Klinge, aber die Hand, die die Klinge führt, bleibt immer ritterlich. Man wünscht die's Buch in die Hand eines jeden Deutschen, der wahrhaft sein Vaterland liebt, und wenn man auch manchmal mit dem Verfasser nicht mitgehen kann, so folgt man ihm, dessen Wappendevisen „Furchtlos und treu“ sein könnte, doch stets mit größter Anteilnahme.“
Magdeburger Tageszeitung.

Leipzig

Theodor Weicher

Wichtige Neuigkeiten

für

Staatliche Wasser- und Brückenbauämter, Städtische Brückenbauämter, Studierende der Hochschulen und technischen Lehranstalten, Baugewerkschulen, Eisenbaufirmen, Bauingenieure, Statiker u. a. m.

Soeben gelangte zur Ausgabe:

Vorschriften für Eisenbauwerke.

Berechnungsgrundlagen für eiserne Eisenbahnbrücken (BE) Amtliche Ausgabe. Eingeführt durch Verfügung der Hauptverwaltung vom 25. Februar 1925 82 D 2531.

Mit vielen Tafeln u. Textabbildgn. 1925. Geh. 3.— RM.

Einfluss der Fliehkräfte auf Eisenbahnbrücken.

Von Dr.-Ing. O. Kommerell, Reichsbahnoberrat im Eisenbahnzentralamt, Berlin, und B. Schulz, Berlin. (Sonderdruck aus der Zeitschrift „Die Bautechnik“ Jahrgang 1925.)

Mit 24 Textabbildungen. 1925. Geh. 2.10 RM.

In Kürze erscheint:

Tafeln zur Berechnung eiserner Eisenbahnbrücken

nach den Vorschriften für Eisenbauwerke. Berechnungsgrundlagen für eiserne Eisenbahnbrücken vom 25. Februar 1925 82 D 2531. (Sonderdruck aus den Vorschriften für Eisenbauwerke) Ausgabe 1925. Geh. 2.10 RM.

Die Wirkung wagheredter Kräfte bei eisernen Brücken.

Von Reichsbahnrat Karig, Dresden. Erweiterter Sonderdruck aus der Zeitschrift „Die Bautechnik“ Jahrgang 1924.

Mit 36 Textabbildungen. Geh. etwa 4 RM.

Von den vorstehend aufgeführten Veröffentlichungen hat die Reichsbahngesellschaft eine grössere Anzahl von Exemplaren für ihre Dienststellen bezogen.

Vorschriften über die Ausbildung und Prüfung für den höheren technischen Staatsdienst im Bergfach.

Vom 6. April 1920. Ergänzt durch Erlass des Ministers für Handel und Gewerbe vom 27. 9. 24 I. 87 48.

Geh. etwa 1 RM.

Interessenten: Bergämter, Studierende der Bergakademien, Bergamtsbibliotheken u. a. m.

Pollzeiverordnung betr. die Sicherheit in Kinematographentheatern.

Neudruck 1925. Geh. etwa —.75 RM.

Interessenten: Architekten, Baumeister, Baupollzeidämter u. a. m.

Wir bitten um Angabe Ihres Bedarfs.

Berlin, im März 1925.

Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn.